Kongress der FDP-Fraktion im Deutschen Bundestag - 13. Juni 2005

«Zwischen Selbstbestimmung und Lebensschutz» zu Fragen der Sterbehilfe

Einleitendes Votum zur Darstellung der Situation in der Schweiz

lic. iur. Ludwig A. Minelli, Generalsekretär DIGNITAS, Forch-Zürich

Am Zürcher Central-Platz an der Limmat, visà-vis vom Hauptbahnhof, steht ein ganz besonderer Meilenstein. Er gibt nur eine einzige Entfernung an, nämlich jene zu Berlin. Sie ersehen daraus, wie stark Zürich mit Berlin verbunden ist. Für die Einladung in Ihre immer wieder faszinierende Stadt und die Ehre, bei Ihnen etwas aus der Schweiz berichten zu dürfen, danke ich herzlich.

Es ist dies übrigens das zweite Mal, dass ich an einer Veranstaltung der FDP teilnehme. Die erste fand vor 52 Jahren, am 7. August 1953 in Erlangen statt. Ich war Teilnehmer am damaligen Studententheaterkongress in der Markgrafenstadt. Da erfuhr ich, dass Thomas Dehler als Hauptredner auf einer Wahlveranstaltung zur Bundestagswahl auftreten werde. Ich war schon im zarten Alter von damals 21 Jahren ebenfalls Mitglied in einer liberalen Partei – dem «Landesring der Unabhängigen». Deshalb interessierte mich das sehr. In der Diskussion ergriff ich kurz das Wort. Anschliessend hatte ich das Vergnügen und die Ehre, mit Thomas Dehler, den ich sehr bewunderte, zusammensitzen zu dürfen.

Gerne berichte ich Ihnen nun von der Situation in der Schweiz. Gestatten Sie mir aber vorher noch zwei grundsätzliche Bemerkungen:

Wer immer sich mit dem Thema der Sterbehilfe auseinandersetzt, macht eine wichtige Erfahrung. Er erlebt, dass es dabei um eine Frage geht, welche die Gemüter bewegt. Sie ist weltanschaulich umstritten. Das Phänomen ist in anderem Zusammenhang aus Amerika bekannt: Rabiate Gegner der Abtreibung, die behaupten, für das Leben eintreten zu wollen, sind nicht davor zurückgeschreckt, Befürworter der Abtreibung zu ermorden. Wir begegnen einem ähnlichen fanatischen Phänomen auch im Bereich des Tierschutzes.

Wer sich fanatisch für ein Teilproblem des Lebensschutzes einsetzt, engt dadurch seinen Blick ein. Wer seinen Blick einengt, verliert die Übersicht. Er nimmt damit implizite in Kauf, dass in einem anderen Bereich dieser Problematik Leben vieltausendfach zugrunde geht. Oder es wird geschädigt.

In Deutschland konnte man erleben, dass es ein Riesen-Geschrei um die Gesetze zur Sterbehilfe in Holland und Belgien gab. Dabei haben sich prominente Persönlichkeiten weit aus dem Fenster gelehnt und das Maul aufgerissen. Gleichzeitig aber vernachlässigen die gleichen Leute bis heute, dass von den 860'000 Menschen, die jedes Jahr in Deutschland sterben, etwa 12'000 durch Suizid sterben – 1,4 Prozent. Das sind im Tag 33, alle 44 Minuten einer. Zählt man jene hinzu, welche dazu einen gescheiterten Versuch gemacht haben, muss man nach amerikanischen Forschungsergebnissen diese 12'000 mit 50 multiplizieren. Das ergäbe 600'000 gescheiterte Selbsttötungsversuche im Jahr, alle 54 Sekunden einer!

Diese erschreckenden Zahlen haben bislang niemanden dazu gebracht, zu fragen, ob denn vielleicht der bisherige Ansatz zur Vorbeugung falsch wäre und deshalb geändert werde müsste. Im riesigen Suizidbereich sind die weltanschaulichen Lebensschützer bisher nicht aktiv geworden.

Vielleicht hilft in unserer kommerzialisierten Welt aber gelegentlich ein ökonomisches Argument: Das Suizidgeschehen in Deutschland dürfte dem Gesundheitswesen Kosten von etwa 20 Milliarden Euro im Jahr verursachen. Durch wirksame Prophylaxe ergäbe sich hier ein riesiges Einsparpotential, etwa im Ausmasse immerhin eines Zwanzigstels der Gesundheitskosten.

Wer immer sich für Lebensschutz in einem einzelnen Bereich aus weltanschaulichen Gründen gegenüber Andersdenkenden stark macht, aber dieses Problem beiseite lässt, dem sage ich mit Matthäus 7, Vers 5: «Du Heuchler, ziehe zuerst den Balken aus deinem Auge und dann magst du zusehen, dass du den Splitter aus deines Bruders Auge ziehst!»

Die zweite grundsätzliche Bemerkung. Die Debatte über Sterbehilfe ist in Deutschland deshalb so unergiebig und wenig zielführend, weil wir zu wenig sorgsam mit der Sprache und den Begriffen umgehen oder aber weil Sprache absichtlich mit falschen Gewichten und Begriffen als Kampfmittel eingesetzt wird.

Wir müssen uns dessen bewusst sein, dass aktive Sterbehilfe immer bedeutet, dass dabei ein Mensch einen anderen Menschen tötet. Strafrechtlich sagen wir dem «Tötung auf Verlangen». Wer somit aktive Sterbehilfe verlangt, verlangt die Inkaufnahme der Verletzung des Tötungstabus. Die Schweizer Erfahrungen zeigen, dass dies nicht notwendig ist. Es genügt, dafür zu sorgen, dass Menschen, die ihr Leben beenden möchten, dies ohne Risiko des Scheiterns, was immer schwere Folgen nach sich ziehen kann, selbst tun können. Das Mittel dazu ist der begleitete Suizid unter Einsatz einer ausreichenden Dosis des Barbiturats Natrium-Pentobarbital.

Anderseits müssen wir jenen Aktivisten entgegen treten, welche jegliche Sterbehilfe mit dem von den Nationalsozialisten im Dritten Reich missbrauchten Begriff der Euthanasie verbinden und so versuchen, Befürworter der Sterbehilfe in die Nazi-Ecke zu stellen. Sie merken nicht, dass sie sich selbst in dieser Ecke befinden: Die Nationalsozialisten haben Menschen gegen deren Willen getötet, im Interesse ihrer abstrusen Ideologie. Wer sich weigert, eine vernünftige Sterbehilfe für jene, die sie für sich fordern, zu ermöglichen, handelt ähnlich. Er zwingt Menschen, die dringend sterben können möchten, gegen deren Willen zum Weiterleben und Weiterleiden. Auch dies erfolgt im Interesse einer Ideologie. Ideologie ist in diesen Zusammenhängen nicht gefragt. Gefragt ist einzig Vernunft.

Der Gründer der Paneuropa-Bewegung, Richard Graf Coudenhove-Kalergi, hat einmal gesagt, die Schweizer seien ein Volk von Vernünftigen. Ob dem wirklich so ist, wird man nach dieser Debatte entscheiden können.

Adresse des Autors: Postfach 10, CH-8127 Forch
www.dignitas.ch
E-Mail: dignitas@dignitas.ch